

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 1168/148

A-6010 Innsbruck, am 26. August 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 1.5.7

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

GESETZENTWURF
Zl. 38 GE 987
Datum: 11. SEP. 1987
Verteilt 14.9.1987 Posner
Klausgruber

Betreff: Novelle des Bundesgesetzes über die Beförderung
gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt),
BGBI. Nr. 209/1979;
Stellungnahme

Zu Zahl 601.508/1-I/10-1987 vom 10. Juni 1987

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf
der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967
und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt) geändert wird (GGSt-
Novelle), werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.

Es wird jedoch bemerkt, daß sich die im Entwurf übersandte Novelle
offensichtlich nur auf einige Änderungen aus den im Vorblatt
zu den Erläuterungen angeführten Gründen (S. 7) beschränkt.
So ist etwa - was die Vollziehung erleichtern würde - eine Ände-
rung des § 43 Abs. 1 GGSt in Anlehnung an Art. I Z. 4 (§ 134
Abs. 4 KFG 1967) der 11. Kraftfahrgesetz-Novelle nicht vorge-
sehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Riederer

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Riederer
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Ghauthaler